

Himmelsbach

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 23. November 1988

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Kollekte 1988. — Durchführung der ADVENIAT-Aktion 1988. — Aufruf zum Gebet für Kuba. — Welttag des Friedens 1989. — Bistums-KODA - Änderung. — Amtsblatt der Erzdiözese - Bezugspreis. — Verwendung von amtlichen Meldeformularen. — Ferienverteilung und unterrichtsfreie Samstage in den Schuljahren 1989/90 und 1990/91. — Warnung. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee. — Weihe Ständiger Diakone. — Ernennung. — Zuruhesetzung — Entpflichtung. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 147

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Kollekte 1988

Liebe Brüder und Schwestern!

„Den Armen die frohe Botschaft verkünden“! – dieses Wort Jesu aus dem Lukas-Evangelium trifft die Mitte des Wirkens Jesu und des Auftrags der Kirche. Die Adveniat-Aktion 1988 steht im Zeichen dieses Schriftwortes. Es lenkt unseren Blick auf die Tatsache, daß die Verkündigung der frohen Botschaft unter den Armen in Lateinamerika nicht abgeschlossen ist, sondern eine bedrängende Herausforderung bleibt. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat die Kirche in Lateinamerika einen wirklichen Aufbruch erlebt: Sie hat sich dem Auftrag Jesu neu gestellt, die frohe Botschaft zu verkünden. Lebendige Gemeinden sind entstanden, die Zahl der geistlichen Berufe hat zugenommen. In ihr schlägt das Herz der lateinamerikanischen Völker. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Gerechtigkeit und Versöhnung und vermittelt auch in schwierigen politischen Konflikten, wie es gerade in den vergangenen Jahren in mehreren Ländern Lateinamerikas spürbar geworden ist.

Unsere Brüder und Schwestern im „Kontinent der Hoffnung“ haben seit 27 Jahren durch Adveniat wirksame Hilfe erfahren. Daraus ist eine verlässliche Freundschaft zwischen deutschen und lateiname-

rikanischen Katholiken entstanden. Auch heute zählt die Kirche dieses Erdteils auf unsere christliche Solidarität. Vieles ist notwendig: oft eine Kapelle, eine Pfarrschule, ein Gemeindezentrum in den Randgebieten der Großstädte, ein Fahrzeug für die vom Hauptort zu betreuenden Dörfer, die gründliche Ausbildung der Priester und Katecheten.

Das Weihnachtsfest lehrt uns, daß wir vor Jesus in der Krippe Arme sind. Wir sind eingeladen, unsere Gaben mit ihm zu tauschen; denn was wir dem Geringsten tun, das tun wir ihm. Und wer gibt, der empfängt; er empfängt mehr, als er verschenken kann.

Aufrichtig möchten wir Ihnen, liebe Brüder und Schwestern, für Ihre bisherige Hilfe danken. Wir bitten Sie sehr, auch in diesem Jahr aus ganzem Herzen Ihren Weihnachtszehnten für die Nöte der Kirche in Lateinamerika zu geben.

Zur bevorstehenden Feier der Ankunft Christi in unsere Welt wünschen wir Ihnen die Fülle seines göttlichen Segens.

Fulda, den 19. September 1988

F Oskar Saier

Erzbischof

Vorstehender Aufruf soll am 4. Adventssonntag, dem 18. Dezember 1988, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 148

Ord. 17. 11. 88

Durchführung der ADVENIAT-Aktion 1988

Für den 1. Adventssonntag bitten wir um den Aushang der Plakate, um das Aufstellen der Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern sowie um die Auslage der ADVENIAT-Zeitung.

Am 4. Adventssonntag soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der vorstehende Aufruf vorgelesen werden.

An diesem Sonntag werden ebenfalls die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Die Gläubigen sollen gebeten werden, ihre Gabe am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie im Pfarramt abzugeben oder auf ein Konto des Pfarramtes oder der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg zu überweisen, falls sie das Weihnachtsfest außerhalb der Gemeinde verbringen, oder sie eine Spendenbescheinigung wünschen.

Am ersten Weihnachtstag ist die Kollekte in geeigneter Weise anzukündigen. Dies kann mit dem folgenden Text geschehen:

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschgewordenen Gottessohn wollen wir durch ein hochherziges Opfer die Kirche in Lateinamerika in ihrem Dienst an den Menschen unterstützen. Spenden für ADVENIAT können auch in den nächsten Tagen noch abgegeben oder überwiesen werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

Die ADVENIAT-Kollekte ist am ersten Weihnachtstag in allen Eucharistiefiern einschließlich der Mitternachtsmesse durchzuführen. Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens 25. Januar 1989 an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe 2379-755 (BLZ 660 100 75), mit dem Vermerk „ADVENIAT 1988“ zu überweisen.

Nr. 149

Ord. 22. 11. 88

Aufruf zum Gebet für Kuba

In der Zeit vom 29. November bis zum 5. Dezember dieses Jahres wird eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz auf Einladung der Kubanischen Bischofskonferenz Kuba besuchen. Es ist der erste Besuch dieser Art, und er gilt einer Kirche, die viele Jahre lang weitgehend von der Außenwelt abgeschlossen war und die unter sehr schwierigen Bedingungen ihr Zeugnis zu geben hat. Der Besuch ist möglich geworden, weil es in der letzten Zeit zu einer gewissen Öffnung des Landes gekommen ist.

Als Stellvertreter Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und als Vorsitzender ihrer Pastoralkommission nimmt unser Herr Erzbischof an dieser Reise teil.

Wir bitten die Priester und die Gemeinden darum, die Kirche in Kuba in diesen Tagen in besonderer Weise in ihr Gebet einzuschließen.

Nr. 150

Ord. 11. 11. 88

Welttag des Friedens 1989

Der Welttag des Friedens wird auf Wunsch des Heiligen Vaters in der gesamten Weltkirche zum Jahresbeginn begangen. Für den Weltfriedenstag 1989 hat der Heilige Vater das Thema „Frieden schaffen: Minderheiten respektieren“ gewählt. Es kann keinen wahren Frieden geben, wenn bestimmten Gruppen in der Gesellschaft ihre menschlichen Grundrechte versagt oder verweigert werden, einschließlich des Rechts der Religionsfreiheit. So stellt das Thema des Weltfriedenstages einen dringenden Appell dar, daß alle aktiv zum Frieden beitragen durch die Achtung und Förderung der legitimen Rechte von Minderheitengruppen.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat empfohlen, die Feier des kommenden Weltfriedenstages auf Sonntag, den 8. Januar 1989, zu legen. Der Tag sollte in den Gottesdiensten und im Rahmen sonstiger Zusammenkünfte in den Gemeinden begangen werden. In den Gottesdiensten am Neujahrstag sollte auf den Weltfriedenstag hingewiesen werden, weil der Heilige Vater zum 1. Januar seine Friedensbotschaft an die Lenker der Staaten und an alle Menschen übermittelt, die an die Dringlichkeit des Friedens glauben. Zu einer Gebetsstunde zum Weltfriedenstag haben mehrere katholische Verbände für Freitag, den 13. Januar 1989, aufgerufen.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages gibt die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* in Zusammenarbeit mit *Pax Christi* wie in den Vorjahren ein Arbeitsheft heraus. Es enthält eine Einführung zum Thema des Weltfriedenstages, Gottesdienstelemente und Predigtanregungen. In einigen Vorschlägen für die Praxis wird dargelegt, was Gemeinden, Gruppen und einzelne Christen für den Frieden tun können.

Das Arbeitsheft wird den Pfarrern, den pastoralen Mitarbeitern sowie den Religionslehrern der weiterführenden Schulen Anfang Dezember von der Diözese aus zugesandt. Soweit möglich, läßt der Diözesanrat das Heft auch den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte zugehen. Einzelexemplare sind bei *Pax Christi*, Deutsches Sekretariat, Windmühlstraße 2, 6000 Frankfurt/M. 1, zu haben.

Nr. 151

Ord. 15. 11. 88

Bistums-KODA – Änderung

Mit Wirkung vom 11. November 1988 wurde Herr *Domkapitular Dr. Bernd Uhl* als Vertreter des Dienstgebers in die Bistums-KODA anstelle von Herrn *Domkapitular Dr. Robert Zollitsch* berufen.

Nr. 152

Ord. 15. 11. 88

Amtsblatt der Erzdiözese – Bezugspreis

Wegen der gestiegenen Herstellungs- und Versandkosten muß der Jahresbezugspreis für das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg zum 1. Januar 1989 auf DM 55,- (einschließlich Porto) erhöht werden.

Nr. 153

Ord. 15. 11. 88

Verwendung von amtlichen Meldeformularen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Taufen und Eheschließungen die *vorgeschriebenen* Formulare benutzt werden. Die alten Meldeformulare können von der zentralen Meldestelle nicht verwendet werden.

Sollten Kinder außerhalb der Pfarrei getauft und Brautpaare außerhalb der Pfarrei getraut werden, sind die entsprechenden Formulare ausgefüllt den Eltern bzw. dem Brautpaar mitzugeben, damit der Pfarrer des Tauf- bzw. des Trauortes nicht genötigt ist, die erforderlichen Angaben nochmals aufzunehmen.

Nr. 154

Ord. 9. 9. 88

Ferienverteilung und unterrichtsfreie Samstage in den Schuljahren 1989/90 und 1990/91

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 15. Februar 1988 (K. u. U. S. 65).

I. Schulferien

Die *Schulferien* 1989/90 und 1990/91 sind wie folgt festgesetzt:

1989/90

1. Sommerferien 1989:
6. Juli bis 19. August 1989
2. Herbstferien 1989:
30. Oktober bis 4. November 1989*
3. Weihnachtsferien 1989/90:
27. Dezember 1989 bis 5. Januar 1990
4. Winterferien 1990:
26. Februar bis 3. März 1990
5. Osterferien 1990:
17. April bis 21. April 1990*
6. Pfingstferien 1990:
28. Mai bis 8. Juni 1990

Den Schulen stehen noch 3 bewegliche Ferientage zur Verfügung.

* An den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und Reformationstfest (31. 10.) ist nach dem Feiertagsgesetz unterrichtsfrei.

1990/91

1. Sommerferien 1990:
19. Juli bis 1. September 1990
2. Herbstferien 1990:
29. Oktober bis 3. November 1990*
3. Weihnachtsferien 1990/91:
24. Dezember 1990 bis 5. Januar 1991
4. Winterferien 1991:
11. Februar bis 16. Februar 1991
5. Osterferien 1991:
2. April bis 6. April 1991*
6. Pfingstferien 1991:
21. Mai bis 31. Mai 1991

Den Schulen stehen noch 3 bewegliche Ferientage zur Verfügung.

II. Unterrichtsfreie Samstage

In den Schuljahren 1989/90 und 1990/91 sind die *unterrichtsfreien Samstage* wie folgt festgesetzt:

1989/90

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| September 1989: | 2., 16. und 30. September |
| Oktober 1989: | 14. und 28. Oktober |
| November 1989: | 11. und 25. November |
| Dezember 1989: | 9. und 23. Dezember |
| Januar 1990: | 20. Januar |
| Februar 1990: | 3. und 24. Februar |
| März 1990: | 17. und 31. März |
| April 1990: | 14. und 28. April |
| Mai 1990: | 12. und 26. Mai |
| Juni 1990: | 9. und 23. Juni |
| Juli 1990: | 7. Juli |

1990/91

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| September 1990: | 15. und 29. September |
| Oktober 1990: | 13. und 27. Oktober |
| November 1990: | 10. und 24. November |
| Dezember 1990: | 8. und 22. Dezember |
| Januar 1991: | 19. Januar |
| Februar 1991: | 9. Februar |
| März 1991: | 2., 16. und 30. März |
| April 1991: | 13. und 27. April |
| Mai 1991: | 18. Mai |
| Juni 1991: | 1., 8. und 22. Juni |

Warnung

Vor einigen Monaten wurde verschiedenen Katholischen Pfarrämtern bzw. Katholischen Kindergärten durch eine „VGS Verlagsgesellschaft mbH“ mit Sitz in Bremen eine „Anzeigenofferte Branchenbuch-Ausgabe 1988/89“ übermittelt. Diese Anzeigenofferte beinhaltete das Angebot, Adressen von Kindergärten in einem Branchenbuch 1988/89 aufzunehmen. Die Bestellung der Anzeige erfolgt durch Bezahlung des in dem Angebot genannten

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 32 · 23. November 1988
der Erzdiözese Freiburg **M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 23. November 1988

Rechnungsbetrages. Die Anzeige soll auch in den Folgeauflagen erscheinen, sofern der Auftrag nicht bis zum 30. April eines jeden Jahres gekündigt wird.

Durch die Gestaltung des Angebots wird der Eindruck erweckt, als sei eine Rechnung zu bezahlen. Wir machen darauf aufmerksam, daß der bloße Zugang dieses Angebots keine Zahlungsverpflichtung auslöst. Eine solche wird jedoch durch die Bezahlung des angegebenen Betrags auch für die Folgejahre begründet.

Wir sehen keine sachliche Notwendigkeit, die Adressen von Kindergartenträgern in Branchenbüchern jeglicher Art zu veröffentlichen.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 1380, 4500 Osnabrück, angefordert werden.

Weihe Ständiger Diakone

Herr Weihbischof Wolfgang Kirchgässner hat am 20. November 1988 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg zu *Ständigen Diakonen* geweiht:

Helmut Dietrich, Neudenu-Herbolzheim
Josef Engler, Kenzingen
Bernhard Gerstle, Wehr
Siegfried Huber, Karlsdorf-Neuthard

Bernhard König, Karlsruhe-Stupferich
Hans-Peter Kury, Reute
Erich Luffer, Mosbach-Neckarelz
Reimund Macke, Kippenheim
Josef Pollakowski, Bisingen-Steinhofen
Dr. Hans-Wolfgang Strätz, Konstanz

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. November 1988 Herrn Dekan Geistl. Rat *Horst Schroff*, Mannheim, zum *Ehrendomherrn* an der Metropolitankirche zu Freiburg ernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Heinrich Schubnell* auf die Pfarrei *St. Hilarius Villingen-Schwenningen-Weilersbach*, Dekanat Villingen, zum 1. Dezember 1988 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Entpflichtung

Herr *P. Fritz Leber SJ* wird zum 1. Dezember 1988 von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarreien *St. Konrad Langenenslingen* und *St. Nikolaus Langenenslingen-Billafingen*, Dekanat Sigmaringen, entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

26. Okt.: Diakon *Hans Schäfer*, Iffezheim, † in Baden-Baden
4. Nov.: Pfarrer i. R. *Adolf Metzger*, Karlsruhe, † in Karlsruhe